

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabends.  
Preis pro Nummer durch  
die Post bezogen 1  
eingetragen in die Post-  
leistungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:  
Arbeitsbeschaffungs- und  
Bahlstellen Anzeigen die  
gezahlte Kolonial-Zeile  
50 J  
Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.



# Der Proletarier

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.  
Druck von E. A. H. Meister & So., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.  
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Reaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Herausprech-Amtshaus 3002.

### Die Verkürzung der Arbeitszeit.

#### III.

Wichtiges Material für die Möglichkeit, Möglichkeit und Notwendigkeit kürzerer Arbeitszeit brachte die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeitsschutz bei. Sie setzte auf ihrem im September 1910 in Lugano abgehaltenen Kongress eine Spezialkommission zur Untersuchung der Arbeitszeit in kontinuierlichen Betrieben ein. Die Kommission erstattete dann dem Zürcher Kongress (1912) Bericht. Es seien daraus hier einige wichtige Stellen wiedergegeben; wichtig insbesondere auch deshalb, weil es sich um Unternehmerraussagen handelt:

Von den von der Kommission vernommenen Unternehmern erklärten die Vertreter der chemischen Fabrik Brunner, Mond u. Co. und der Maschinenfabrik Mather u. Platt, bei ihnen habe „die Einführung der Achtstundenschicht eine sichtliche Verbesserung in bezug auf Rücksichtnahme und Gesundheit der Arbeiter herbeigeführt“. Sir Alfred Mond erklärte außerdem: „Wenn mein persönliches Urteil einen Wert hat, so zögere ich nicht zu erklären, daß für Dezen, die kontinuierliche Bedienung brauchen, die Achtstundenschicht das richtige System ist, und daß bei der entsprechenden Organisation für den Industriellen sich bessere Ergebnisse erzielen lassen, wenn man seine Arbeiter nur durch eine solche Anzahl von Stunden beschäftigt, die ihren Geist und Körper schaffensfreudig erhalten, als wenn man an Löhnen dadurch sparen will, daß man die Arbeiter über die Grenzen ihrer besten Leistungsfähigkeit hinaus anstrengt.“ Die Maschinenbauanstalt Mather u. Platt führt für ihre 1200 Arbeiter den achtstündigen Arbeitstag ein, resp. die 48stündige Woche. Der Chef, Sir John William Mather, erklärte der Kommission: „Das wahre Mittel, die Produktion zu heben, ist die Steigerung der Produktivkraft der Menschen und der Maschinen. . . Die wirtschaftliche Produktionsweise ergibt sich dann, wenn die Arbeiter nur so lange beschäftigt werden, als sie auf der Höhe stehen. Sobald dieses Stadium erreicht ist, ist ihre weitere Arbeit wirtschaftlich minderwertig.“ Herr Crossfield, der Chef der bekannten Seifen- und Chemikalienfabrik in Warrington, erklärte, daß sich in seinen Betrieben die Verkürzung der Arbeitszeit vom kommerziellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkt als absolut gerechtfertigt erwiesen habe und daß die Angestellten daraus enorme geistige und körperliche Vorteile zögen. Nicht nur in den ununterbrochenen, sondern auch in andern Betrieben sei das festzustellen. Er fügte hinzu, auf Grund der Erfahrung der Leute, die sowohl unter zwölfstündigen Schichten als achtstündigen Schichten in kontinuierlichen Prozessen gearbeitet hatten, nach einem Vergleich des Standes der Dinge in denjenigen Landesteilen, in denen lange Arbeitszeiten herrschten, und jenen, die den achtstündigen Betrieb hatten, komme ihm der Gegensatz vor wie jener zwischen Barbarei und Kultur. Ungemein lehrreich und interessant ist auch die folgende Neuherzung des Herrn Crossfield: Bestimmte englische Arbeitgeber, die das Dreischichtenystem eingeführt haben, hätten zu ihm geäußert, daß sie gar nicht den dringenden Wunsch hegten, dieses System auf dem Festlande einzuführen zu sehen; sie würden es vorziehen, die Vorteile der Achtstundenschicht für sich zu behalten. Der amerikanische Kongressausschuß kam anschließend der Erörterung der Vollrevision zu dem Schluß, „daß Papier am billigsten in den Fabriken hergestellt werde, in denen das Dreischichtenystem besteht, dank der besseren und wirtschaftlicheren Arbeit, die wahrscheinlich durch diese Methode der Schichtenteilung ermöglicht worden sei.“ Die Spezialkommission selbst bemerkte: „Diese wichtigen und charakteristischen Erfahrungen . . . illustrieren auf das treffendste die ökonomischen und sozialen Wirkungen der Kurzung der Arbeitszeit. Sie beweisen, daß in vielen Fällen die Einführung der Achtstundenschicht zum direkten wirtschaftlichen Vorteil ausdrückt und daß der Widerstand gegen kurze Schichten einfach auf einheimischen Vorurteilen beruht.“

Aus allen diesen Gründen kam die Kommission zu dem Entschluß, die Regierungen zu ersuchen, die Achtstundenschicht gesetzlich einzuführen, und zwar „im Interesse des körperlichen und sozialen Wohlergehens der Arbeiter und im sozialen und volkswirtschaftlichen Interesse“. Im Anschluß an diesen Bericht nahm der Kongress die folgende Resolution an:

„1. Gestützt auf die Beschlüsse der Delegiertenversammlung von Lugano und auf die von der Spezialkommission von London angeführten Tatsachen ist die Delegiertenversammlung der Ansicht, daß die Achtstundenschicht in Industrien mit ununterbrochenem Betriebe (Tag- und Nacharbeit) das beste Schichtenystem ist, und sie empfiehlt es lebhaft vom Standpunkte des körperlichen und sozialen Wohlergehens der Arbeiter und im sozialen und volkswirtschaftlichen Interesse.“

2. Die Delegiertenversammlung erachtet auf Grund der Berichte der einzelnen Landessektionen, daß die Achtstundenschicht für die größtenteils bei ununterbrochener Arbeit beschäftigten Arbeiter an den Hochöfen und in den Eisenhütten, Stahl- und Walzwerken notwendig und durchführbar ist. Sie fordert das Bureau der Internationalen Vereinigung auf, an den schweizerischen Bundesrat die Bitte zu richten, baldmöglichst eine Konferenz der interessierten Staaten einzuberufen, mit der Auf-

gabe, eine Vereinbarung über die Einführung der Achtstunden-Schicht für die vorgenannten Arbeiter anzustreben.

3. Die Delegiertenversammlung ist der Ansicht, die Studien betreffend die Glashütten seien genügend vorgeschritten, um ein internationales Vereinkommen, mindestens auf der Grundlage von durchschnittlich 56 Wochenstunden mit einer ununterbrochenen 24stündigen Ruhezeit zu verlangen. Das Bureau wird beauftragt, den hierfür geeigneten Zeitpunkt zu wählen.

4. Was die übrigen Industrien betrifft, ist die Delegiertenversammlung der Ansicht, die Landessektionen möchten durch Studien die Anwendung des Achtstundentages oder einer entsprechenden Woche vorbereiten: a) in den unterbrochenen Betrieben sowohl da, wo der Arbeitstag (pflichtmäßige Anwesenheit im Betriebe) 10 Stunden innerhalb eines 24stündigen Zeitraumes überschreitet, als auch da, wo die Schichten an mehr als 6 Tagen der Woche Arbeit verrichten; b) und auch in denjenigen Industrien (zum Beispiel Papier-, Holzmasse- und chemischen Industrie), für welche die Verhältnisse für das Dreischichtenystem in manchen Ländern reif zu sein scheinen.“

Seit dieser Tagung sind 5 Jahre vergangen, die Technik ist wieder fortgeschritten, insbesondere dürfte sich während des Krieges eine weitere maschinelle Verbesserung auf allen Gebieten vollzogen haben.

So wurde für die Zuckerindustrie eine neue, Kraft und Zeit sparende Maschine: die Sackstapelmashine, auf den Markt gebracht. Über die Zwecke, denen sie dienen soll, berichtete das Wochenorgan der Zuckerindustrien, die „Deutsche Zuckerindustrie“. Nach diesem Bericht hielt der Technische Verein für Zuckeraufzüchter (Sitz Magdeburg) am 26. April 1916 seine ordentliche Versammlung ab. Mehrere Fabrikanten machten Angaben über ihre Erfahrungen mit der Sackstapelmashine. Direktor Baumann (Rositz) empfahl die Anschaffung dieser Maschine, deren er selbst drei im Betriebe habe. Frauen fahren die Säcke der Maschine zu:

„Die Frauen waren bei der Hälfte des Lohnes der früheren Arbeiter mit ihrem Verdienst zufrieden, und wir leisteten mehr als früher.“

Der Besitzer der Zuckerraffinerie Magdeburg-Neustadt, W. Freise, erklärte:

„Wir haben nicht nur gute Erfahrungen damit (mit der Stapelmashine) gemacht, sondern sie hat uns geradezu die Aufrechterhaltung des Betriebes gewahrt; denn die Magdeburger Stapelarbeiter sind zum größten Teil eingezogen und hatten es zum andern Teil vorgezogen, in den Munitionsfabriken zu arbeiten, wo sie viel mehr verdienen können als bei uns. . . Die Stapelmashine ist auch ein guter Streitbrecher; denn wenn Sie den auffälligen Arbeitern sagen können, da steht schon eine Maschine, und es soll noch eine neue Maschine angekündigt werden, so sind die Arbeiter schon viel gefügiger geworden.“

Solche Neuheiten sind gewiß nicht für alle Unternehmer maßgebend, aber sie scheinen symptomatisch für das geringe soziale Verständnis der Zuckerindustriellen zu sein. Hierfür möge ein weiteres Beispiel dienen. Bereits am 15. August 1914, also 10 Tage nach Erlass der Notgefeze, richtete der Verein der deutschen Zuckeraufzüchter an den Staatssekretär des Innern eine Eingabe, hochgerechnet für die Rohzuckerfabriken und die Raffinerien den Bestimmungen des Notgefezes vom 4. August 1914 entsprechend die Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter bis auf weiteres aufheben zu wollen. Mit andern Worten: Für Frauen und Jugendliche sollte der Arbeiterschutz gänzlich beseitigt werden. Das Gesuch wurde am 17. April 1915 erneut, fand aber keine Berücksichtigung.

Eine vollkommene Würdigung dieser Eingabe ist nur möglich, wenn man die Arbeitsverhältnisse in dieser Industrie kennt. Die Organisation konnte sich dort bis jetzt nur geringen Eingang verschaffen. Es kommt hinzu, daß, wenigstens bisher, in der Rohzuckerindustrie viele Ausländer beschäftigt wurden. Eine im Geschäftsjahr 1912/13 vom Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands aufgenommene Statistik erfuhrte 115 Rohzuckerfabriken mit 24 002 Beschäftigten. Sie stellte fest, daß in zahlreichen Fällen 130 Arbeitstage in der Woche auf den einzelnen Arbeiter entfielen. Von den 115 Fabriken gehörten 55 oder 47,83 Prozent keine oder nur ungenügende Pausen. Aehnliche Ergebnisse haben sich während des Krieges auch in andern Industriezweigen herausgestellt. Besonders in der Metallindustrie wurde wiederholt über zu intensive Anspannung der weiblichen Arbeitskräfte geredet. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion nahm wiederholt Stellung zu der Frage. So auch in der Sitzung des Reichstags vom 14. Januar 1916. Die Regierung erklärte darauf durch den Director im Reichsamt des Innern, Casper:

„Eine übermäßige Beschäftigung der Frauen in gewerblicher Arbeit gibt zweifellos Anlaß zu ernsten Bedenken. Auf demselben Standpunkt haben auch der Herr Staatssekretär des Innern und der Herr Reichskanzler von Anfang an gestanden, als durch das bekannte Gesetz vom 4. August vorigen Jahres Ausnahmen von den geschlechtlichen Vorschriften über die Bejähnung der Frauenarbeit während des Krieges zugelassen wurden. Gleich nach Erlass des Gesetzes ist durch ein Mandat ertheilt an alle Bundesregierungen (das auch den Weg zur Preß freigeben hat) darauf hingewiesen worden, daß von dieser

Befugnis nur mit großer Vorsicht und nach Maßgabe dringenden Bedürfnisses Gebrauch gemacht werden dürfe. Es ist auch nach dieser Anregung des Herrn Reichskanzlers in allen Bundesstaaten so verfahren worden.“

Schon im Jahr 1914 veröffentlichte die Heeresverwaltung folgende Grundsätze über Art und Dauer der Beschäftigung der Arbeiter:

1. Überstundenarbeit ist zu vermeiden, wenn die Verhältnisse es gestatten, die Aufträge mit einer neunstündigen oder kürzeren Arbeitszeit durch Einstellung einer größeren Zahl von Arbeitern zu bewältigen.

2. Wo zur Zeit in mehr als neunstündigen Schichten gearbeitet wird, ist auf die Einführung achtstündiger Schichten hinzuwirken, sobald die Leistung des Betriebes eine Änderung der Arbeitsteilung ohne Nachteil für die rechtzeitige Erledigung der Aufträge zuläßt.“

Auch einige Generalkommandos haben entsprechende Anweisungen gegeben.

Wir hoffen und wünschen, daß diese aus der wirtschaftlichen Not geborene Erkenntnis der Behörden über die Notwendigkeit möglichst kurzer Arbeitszeit auch über den Krieg hinaus anhält. Die Unternehmer standen bisher im allgemeinen einer Verkürzung der Arbeitszeit ablehnend gegenüber. Doch gab und gibt es auch unter ihnen Ausnahmen. So hat sich der Director der Frankfurter Gold- und Silberscheideanstalt, Fritz Roehler, mit folgenden Worten für die verkürzte Arbeitszeit ausgesprochen:

„Diese Bildungsinstitute können . . . ihren Zweck nur erfüllen, wenn der Arbeiter nach des Tages Arbeit noch geistig aufnahmefähig ist und ihm neben seinem Berufe Zeit bleibt, für seine eigene und seiner Familie Erziehung und Fortbildung zu sorgen. Von diesem Gesichtspunkte ist die Forderung einer angemessenen Verkürzung der Arbeitszeit nicht von der Hand zu weisen. Die Gefahr, daß die Arbeiter die freie Zeit im Wirtschaftshaus oder sonst nutzlos oder gar schädlich verbringen, wird meines Erachtens ganz außerordentlich überschätzt. Wichtigstens habe ich in mehreren Fabriken, in welchen seit vielen Jahren die achtstündige Arbeitsschicht besteht, keinerlei schlechte Erfahrungen nach dieser Richtung gemacht.“

Als Argument gegen die Arbeitszeitverkürzung führen die Unternehmer gern an, die Industrie würde damit der ausländischen gegenüber konkurrenzfähig. Demgegenüber ist zu betonen: Kurze Arbeitszeit hebt die geistige und körperliche Tüchtigkeit der Arbeiterschaft und fördert den technischen Fortschritt. Sozialpolitisch und volkswirtschaftlich geführte Unternehmer sind sich darüber auch klar. Sie glauben, daß bei kurzer Arbeitszeit sich die Konkurrenzfähigkeit erst recht erhöhen werde. Zudem sind während des Krieges in internen sozialpolitischen Einrichtungen schon ins Hintertreffen geraten. So hat die Schweiz für alle Arbeiter den gesetzlichen Zehnstundentag eingeführt; am Tage vor Sonn- und Feiertagen darf nur 9 Stunden gearbeitet werden, für ununterbrochenen Betrieb besteht die Achtstundenschicht. In Portugal beträgt der Höchstabentag gleichfalls nur 10 Stunden, in gefundehitschädigenden und kontinuierlichen Betrieben 8 Stunden und für Bank- und Bureauangestellte 7 Stunden. Auch in Norwegen ist bereits der zehnstündige Höchstabentag resp. die 54stündige Arbeitswoche in Kraft getreten; für Gruben, Hütten und Druckereien gilt die Achtstundenschicht. Finnland, Uruguay und Ecuador haben heute für alle Arbeiter und Angestellten den Achtstundentag.

Wir haben also manches nachzuholen, was während des Krieges verjährt wurde, sonst werden unsre Industriellen bei langer Arbeitszeit für ihre Arbeiterschaft trotzdem auf dem Weltmarkt den kürzeren ziehen.

Nicht lediglich und einzig im Interesse der Arbeiterschaft liegt eine Verkürzung der Arbeitszeit. Vor allem liegt sie im Interesse des Volkes. Sie fördert die nationale Produktion und erhöht sie zu höherer Qualität. Die Produktionspolitik wird aber die wichtigste Aufgabe unseres Volkes beim Aufbau seiner Wirtschaft nach dem Kriege sein.

### Denkschrift über das Ernährungswesen.

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei und die Centralkommission der Gewerkschaften haben an den Reichskanzler in der Frage des Ernährungswesens die folgende Denkschrift gerichtet:

Berlin, den 9. September 1918.

Die steigende Unzufriedenheit, die aus allen Teilen des Reichs und den verschiedensten Volksgruppen wegen der ungünstigen Lebensmittelversorgung in letzteren Städten und Dörfern an uns zum Ausdruck kommt, veranlaßt uns nochmals, die Aufmerksamkeit Eurer Exzellenz auf die höchstbedeutsamen Zustände zu lenken, unter denen die breiten Massen des Volkes gegenwärtig zu leben gezwungen sind. Wir haben diese Klagen wiederholt mündlich und schriftlich in eingehend motivierten Darlegungen Eurer Exzellenz und Ihren Herrn Vögtern vorgetragen, dem Kriegsernährungsamt und dem Reichsamt des Innern übermittelt, ohne von letzterem in allen Fällen Antwort



gesessen oder gestorben gemelde 10 601 Mitglieder, und es verbleibt ein Gesamtbestand von 208 018. Das ergibt gegenüber der Mitgliederzahl am 31. August 1914 ein Mehr von 26 353. Über die Mitgliederbewegung der berichtenden Zahlstellen in den letzten 12 Monaten gibt die folgende Tabelle Auskunft. Sie umfaßt allerdings nur die berichtenden Zahlstellen, deren Zusammensetzung und Zahl jeden Monat eine andre ist. Bei der Vergleichung der Monatsergebnisse ist also die angegebene Tatsache zu berücksichtigen. Über als Maßstab für die Entwicklung des Verbandes genügen die Zahlen. Seit September 1917 ergeben sich in den einzelnen Berichtsmonaten folgende Zahlen:

Monat	Mitglieder aufgenommen			Mitglieder ausgegliedert		
	m.	w.	juli.	m.	w.	juli.
September 1917	2 334	3 276	5 610	843	1 395	2 238
Oktober	1 819	2 462	4 281	636	1 168	1 804
November	2 010	3 160	5 170	597	1 456	2 053
Dezember	2 300	3 080	5 380	1 149	1 848	2 997
Jänner 1918	1 390	1 754	3 144	616	1 185	1 801
Februar	1 876	2 310	4 186	831	1 528	2 359
März	2 064	2 584	4 648	1 089	1 434	2 523
April	1 142	1 387	2 509	747	1 277	2 024
Mai	1 672	2 115	3 787	879	1 709	2 588
Juni	1 645	2 377	4 022	1 281	2 027	3 308
Juli	1 406	2 024	3 430	666	935	1 601
August	1 848	2 330	4 178	720	1 284	2 004
In den 12 Mon.	21 506	28 839	50 345	10 054	17 246	27 300

Am Berichtstage waren 134 arbeitslose Mitglieder vorhanden, an die insgesamt 2342 Ml. Unterstützungsgehalte ausgeschüttet wurden. Desgleichen kamen an 2070 Kranke 66 417 Ml. im Berichtsmonat zur Auszahlung.

## Aus der Industrie

### Papier-Industrie

#### Spare in der Not...

Verschiedene Unternehmer spüren den Drang in sich, ihre Arbeiter mit allen Mitteln zur Sparsamkeit zu erziehen, ohne sich dabei Gewissensbisse zu machen, ob das auf Grund ihrer Entlehnung überhaupt noch möglich ist. Da werden Fabrikspartassen angelegt und die Arbeiter veranlaßt, sich "freiwillig" jede Woche einen gewissen Betrag vom Lohn abziehen und der Fabrikspartasse überweisen zu lassen. Bei gegebener Gelegenheit brüsten sich dann diese Unternehmer mit den "hohen Löhnen", die sie ihren Arbeitern bezahlen, von denen diese sogar noch sparen können. Durch den Blättermarsch der Unternehmerzeitungen und der abhängigen bürgerlichen Presse rauscht dann das hohe Lied von der Wohlständigkeit der Unternehmer. Es wird natürlich verschwiegen, daß die Sparguthaben der Arbeiter von diesen nicht erspart, sondern unter dem wirtschaftlichen Druck der Unternehmer und ihrer Helfer von den Arbeitern erhungert wurden.

Während der Kriegszeit sind verschiedene Unternehmer auf den "schlaufen" Emissal gekommen, den knurrunden Magen ihrer Arbeiter mit patriotischen Willen zu beruhigen. Zu diesem Zweck haben sie ihren Arbeitern die "Lohnverhöhung" in der Form von Kriegsanleihe gegeben, obwohl sie sich bei ihrem Dienstmädchen über die gewaltigen Preissteigerungen auf dem Lebensmittel- und Bedarfsmarkt beleidigt hätten lassen können, woraus sie dann den unabweislichen Schluß hätten ziehen müssen, daß die Zinsen der vom Unternehmer gezeichneten 100 Mark Kriegsanleihe keinen Lohnausgleich bilden, mit dem die Arbeiterschaft in der Lage ist, den gestiegenen Preisverhältnissen Rechnung zu tragen.

Eine besonders stark ausgeprägte Sparsamkeit für ihre Arbeiter hat aber die Direktion der Papier- und Zellstofffabrik Neustadt im Schwarzwald eingesetzt. Lange genug ist in den Kreisen der Papierarbeiter über die Hungersöhne dieser Firma gesprochen und geschrieben worden. Deshalb will die Firma diesen Helden endlich einmal den Mund stopfen und ihnen beweisen, daß ihre Arbeiter sogar in den Zeiten der größten Not noch in der Lage sind, Einsparungen von ihrem Lohn zu machen, ohne daß die Firma außerordentliche Lohnzulagen zu geben braucht. Nur ganz gewissenlosen Helden und Wüstern werden der Firma noch nachjagen können, daß sie keine ausreichenden Löhne bezahlt. Angeblich ist ein Angestellter der Firma schon eifrig damit beschäftigt, die Sparguthaben der Arbeiter während der Kriegszeit statistisch zu bearbeiten, um auf der kommenden Unternehmerwohlfahrtausstellung den durchschlagenden Beweis für die Wohlständigkeit der Firma um das Wohl ihrer Arbeiter zu erbringen. Hoffentlich findet diese Ausstellung noch während der Kriegszeit statt, damit der Direktor der Firma, Herr Graudig, als ehrende Auszeichnung wenigstens noch das "Verdienstkreuz für freiwillige Kriegshilfe" erhält. Verdient hat er es wirklich. Zweifellos ist es eine außerordentlich verdienstvolle Tat, den seit über einem Jahrzehnt im Dreck sieckengebliebenen Finanzzonen der Firma wieder aktionsfähig zu machen und die Aktionäre für das Jahr 1917 mit einer 15prozentigen Dividende zu beglücken. Ein nicht minder großes Kunststück ist es auch, die Arbeiterschaft bei einer nur 10prozentigen Leistungszulage zur Sparsamkeit erzogen zu haben, trotzdem die Lebensmittelpreise teilweise zehnmal teurer geworden sind als zur Friedenszeit und die Preise für Kleidungsstücke, Schuhe usw. eine Höhe erreicht haben, die nur noch Kriegsgewinner bezahlen können.

Der Spardrang der Neustädter Papier- und Zellstoffarbeiter hat nur den einen Haken, daß er von der Firma erzwungen wurde und zu gleicher Zeit als Schraubstock dienen soll, um die Arbeiter an den Betrieb zu fesseln. Am 15. September 1915 gewährte die Firma ihrer Arbeiterschaft eine Leistungszulage von 10 Prozent unter der Bedingung, daß davon die Hälfte zurückgehalten wird bis nach Beendigung des Krieges. Nur solche Arbeiter können nach Beendigung des Krieges das Geld erhalten, die während der ganzen Kriegsjahre bei der Firma beschäftigt gewesen sind; er darf die Arbeitsstelle nicht wechseln. Ausnahmen werden nur bei jenen Arbeitern gemacht, die zum Heere eingezogen werden; diese wird mit ihrem Eintritt zum Militär die zurückgehaltene Leistungszulage ausbezahlt. Selbst bei Entlassungen durch die Firma verfällt die zurückgehaltene Leistungszulage, und die Arbeiter haben das Nachsehen. In solchen Fällen befindet die Firma einfach, daß der Arbeiter es auf seine Entlassung abgesehen hat.

Dadurch wird die zurückgehaltene Leistungszulage nicht nur eine Fessel für die Arbeiter, sondern auch noch eine bequeme, wenn auch nicht besonders anständige Handhabe zur Schikanierung der Arbeiter. Unkehrbare Arbeiter werden dadurch so lange an den Betrieb gefesselt, wie sie der Unternehmer braucht, um bei passender

Gelegenheit unter Verlust der zurückgehaltenen Leistungszulage an die frische Luft gelöst zu werden.

Da sich die Werbeiter der Firma nicht vollkommen einig sind, so hat die Firma natürlich ein leichtes Spiel. Würde die Arbeiterschaft in ihrer Berufsvororganisation sich geschlossen eine Stütze suchen, dann dürfte der Direktion die Lust zu solchen standabschlägen Experimenten schon vergehen. Leider ist dieses bisher noch nicht der Fall. So kann denn die Firma ihren Spartarif weiter ausüben und sich in Gemeinschaft mit ihren Brüdern von den andern Zweigen der Unternehmer-Zwangsspartassen brüsten, bei ihren Arbeitern selbst in der größten Kriegsnott ohne wesentliche Lohnverhöhung den verfehlten Spargrundriss verwirklicht zu haben: „Spare in der Not, dann hast du in der Zeit!“

G. St.

#### Goldgrubenbesitzer!

Die Holzsägemühlen, soweit sie sich nicht im Besitz von Papierfabrikgeellschaften befinden, sind in ihrer Mehrheit noch Privatbesitz. Die Ausbreitung der Gesellschaftsform auf Aktien hat in der Holzstoffindustrie erst vereinzelt Platz gegriffen. Da die Privatbesitzer der Holzsägemühlen ihre jährlichen Geschäftsergebnisse nicht zu veröffentlichen brauchen, so erhält der Außenstehende nur selten einen Einblick in die Rentabilität dieses Industriezweiges. Diesen Umstand nützen die Holzstoffindustriellen denn auch wendlich aus, um aus vollen Lungen das alte Lied vom Notstand der Holzsägemühlen in die Welt hinauszuposaunen. Daselbe Lied stimmt auch der Syndikus des Vereins deutscher Holzstofffabrikanten, Dr. Erich Schuchhart, in seinem Geschäftsbericht für das Jahr 1917/18 an, indem er u. a. schreibt: „Die weiterverarbeitenden Betriebe vermögen angemessene Preise für ihre Erzeugnisse zu erzielen. Dagegen wird von den Handelsräumereien, wie schon oben dargelegt, sehr über die zu niedrigen Richtpreise gellagt. Diese unzureichende Preisbestimmung macht sich bei dem verringerten Umsatz und den indessen prozentual gestiegenen Umlösen naturgemäß doppelt fühlbar.“

Zur selben Zeit, als dieser „Notruf“ der Holzsägemühlen von Dr. Schuchhart durch die Unternehmerpresse der Öffentlichkeit übermittelt wird, bestätigt ein Holzstofffabrikant das gerade Gegenteil der Schuchhartschen Behauptung, durch ein Inserat im „Dresdener Anzeiger“ vom 6. September 1918 mit folgendem Inhalt:

#### Goldgrube! Gilt!

Weg. Einberufung ins Feld verlaufe ich soz. meine fast neue

#### Holzstoff-Fabrik,

welche jährlich über 100 000 Ml. Bruttoeinnahme bringt, schönste Lage Sachsen, mit schönem Gemüse- und Obstgarten, 40 000 Quadratmeter Land, Maschinen der Neuzeit, 230 Pferdestärke Wasserkraft, jährliche Produktion bis 200 Waggons, für den festen Preis von 200 000 Ml. bei 100 000 Anzahlung. Ang. unter W. 4699 Abreiß-Kontor.“

Durch dieses Angebot wird der Notruf der organisierten Holzsägemühlen zu einer zweifelhaften Phrase herabgedrückt, mit der die Öffentlichkeit über die wahren Gewinne dieser Unternehmer hinweggetäuscht werden soll. In Wirklichkeit sind die Holzstofffabrikanten, wie aus der obigen Anzeige hervorgeht, die reinsten Goldgrubenbesitzer, deren Unternehmenskapital sich mit 50 und mehr Prozent verzinst. Unter Berücksichtigung des geringen Unternehmenskapitals, und des dadurch recht geringfügigen Risikos, ist der in dem Inserat in Aussicht gestellte Bruttoeinnahme geradezu unerhört hoch. Dennoch finden die Holzstofffabrikanten den Nutzen, über die angebliche Begehrlichkeit ihrer Arbeiter zu schimpfen, wenn diese ihren sprichwörtlich gewordenen Hungerlohn durch Lohnforderungen zu erhöhen suchen.

#### Die Schürzlinge des Kapitals.

Es sind viele Laster schändlich zu nennen, doch das Schändlichste von allen ist ein treuloscher Sinn.

Denn wer die Freiheit verlor, der verlor jede Jugend, und dem zerbrochenen Mut hängen die Schanden sich an.

Erich Moritz Kretz.

Die Arbeiterschaft der Firma Papierfabrik Kübler u. Niethammer in Kriebelthal bei Waldheim, Inhaber Kommerzienrat und national-liberaler sachlicher Landtagsabgeordneter Dr. Konrad Niethammer, ließ der Firma unter dem 9. Juli 1918 einige Forderungen auf eine zeitgemäße Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Verbandsräte zu gehen. Eine Antwort ist daran bisher nicht erfolgt, und die Wünsche der Arbeiterschaft sind trotz der bejedelten Löhne gar nicht erfüllt worden. Dagegen erhielten im August d. J. einige ältere Arbeiter der Firma folgenden sehr interessanten Brief:

Wirtschaftsverband Sächsisch-Thüringischer Arbeitervereine.

Kriebelthal bei Waldheim, den ... August 1918.

Sehr

Kriebelthal bei Waldheim.

Sehrer Kollege!

Der Wirtschaftsverband Sächsisch-Thüringischer Arbeitervereine, Sitz Grimmaisch, beansprucht in den Betrieben der Papierindustrie zum Schutze der nicht in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeitern und Arbeitersinnen nationale Werkvereine zu gründen.

Diese Werkvereine werden mit Unterstützungseinrichtungen versehen werden, die es der Arbeiterschaft ermöglichen, in Zeiten der Not Hilfe und Beistand zu finden.

Mit den Arbeitgebern sollen diese Werkvereine in jeder Verbindung stehen und dadurch gegenseitiges Vertrauen herstellen, welches wiederum der Arbeiterschaft zugute kommt. Vor allen Dingen oder in ihre Angabe, in den schweren Zeiten, die unserer Vaterlande noch bevorstehen, treu zum Arbeitgeber zu halten und je Gefahren und jüngste Vorkommnisse sowohl vor den Betrieben wie auch vor der Arbeiterschaft zu erhalten.

Wir erwarten auch von Ihnen, daß Sie in Ihrem eigenen Interesse wie auch im Interesse Ihres Werkes nach dieser Benützung anzuliegen werden, und senden Ihnen mit gleicher Post einige Druckblätter, die wir Ihnen bitten, genau durchzulesen und uns dann auf belegender Postkarte mitzuteilen, ob ein Vertreter unseres Verbands Sie am Freitag, dem 30. August, abends, sprechen kann. Damit Sie näher orientiert sind, lassen wir Ihnen unter die Namen derjenigen Arbeiterskollegen folgen, denen wir auch die Druckblätter zugesandt haben. Es sind dies: (folgen eine Anzahl Namen).

Es ist zweckmäßig, wenn Sie sich unanfällig mit diesen Arbeiterskollegen in Verbindung setzen und uns an der Karte ein bejüngtes Verlobt mitteilen, ebenso die Zeit, wann wir dort sprechen können.

Nötigenfalls könnte diese Besprechung auch in der Wohnung eines Kameraden stattfinden. Ihrer baldigen Antwort entgegenfertig mit kollegalem Gruss

Wirtschaftsverband Sächsisch-Thüringischer Arbeitervereine.

Grimmaisch.

Max Graubner, Vorsitzender.

Das Schreiben des gelben Wirtschaftsverbandes spricht für sich selbst. Sehr sieht sofort aus dem Schreiben, daß es sich hier um eine

"Arbeitgeberorganisation" handelt mit dem ausgesprochenen Zweck, die Arbeiter einzuschärfen und sie von ihrem berechtigten Streben nach einem auskömmlichen Lohn abzuhalten. In einer Broschüre, die dem Schreiben an die Niethammer'schen Arbeiter beigelegt war, heißt es auf Seite 11:

„Die Frage: Warum gründet man Werkvereine? wird sich der ganz gewiß nicht vorlegen, der an die Gründung eines Vereins herangeht. Die der Verhältnisse hat in ihm den Entschluß der Gründung entstehen lassen, und die Frage „warum“ kommt ihm jetzt gar nicht mehr.“

Denen aber, die arbeitslos stehen, wollen wir die Frage kurz beantworten: Werkvereine werden gegründet,

- um der Zwang der Kampfesorganisationen abzuholzen und den unheilsamen Folgen der falschen Lehren und Methoden dieser Gewerkschaften zu begegnen;
- um den betriebsbezogenen die gemeinsame Wahrnehmung aller ihrer gemeinsamen Interessen auf wirtschaftsfriedlicher und nationaler Grundlage zu ermöglichen;
- um auf der Grundlage der Gegenseitigkeit Kosten und sonstige Einrichtungen zu schaffen, die den einzelnen wirtschaftlich zu stärken geeignet sind.“

Das ist also das Programm der Unternehmerjünglinge. Die Frage „warum“ kommt ihm erst gar nicht mehr. So werden die von den Unternehmern empfohlenen, zur Gründung eines gelben Vereins geeigneten Arbeiter eingeführt. Und nun die Sorge um die armen Arbeiter, damit diese angeblich den Zwang der Kampfesorganisationen abschüttern können und den unheilsamen Folgen der angeblich falschen Lehren der Gewerkschaften begegnen können. Dabei kann sicherlich nur ein Unternehmergehirn die Lehre der Gewerkschaften, daß die Arbeiter einen zum Leben auskömmlichen Lohn verdienen müssen, als falsch betrachten. Wie zu erkennen ist, versuchen die Gelben mit reichlich Worten, zwar etwas plump und dummkopf zu verschleieren, daß sie unter den Masten eines Arbeitervereins reine Unternehmerinteressen vertreten. Eine Frage interessiert vielleicht noch: Wo hat der gelbe Unternehmerverband aus Grimmaisch, der nachweisbar in Kriebelthal mit Arbeitern bisher keine Verbindung hatte, die Abreise der Arbeiter her? Vielleicht kann die Firma Kübler u. Niethammer diese Frage beantworten. Die Arbeiter der Papierindustrie fallen hoffentlich auf diesen plumpen Schwund nicht herein, sondern werden Mitglieder des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

#### Verschiedene Industrien

##### Farbenmischer und Angestelltenversicherung.

Wie ein Teil der Papierfabrikanten den Maschinenführern einzureden versucht, sie seien Angestellte in gehobener Lebensstellung, allerdings mit ungehobenen Löhnen und langer täglicher Arbeitszeit, um einen Teil in die Einigkeit der Gewerkschaftsstadt hineinzutreiben, so berücksichtigen auch die Tapeten- und Vinylumbaufabrikanten teilweise daselbe Manöver. Denjenigen Maschinenführern, Tapetenbrüder, Farbenmischern und so weiter, die ihr falsch angebrachter Ehreiz nach dem Range eines „Unterbeamten“ oder, wie sich in dem „B. f. B.“ ein Maschinenführer ausdrückt, nach der Stellung eines „Prellbodes zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum“ drängt, sei die nachstehende grundlegende Entscheidung des Obertribunalgerichts für Angestelltenversicherung zu Gemüte geführt:

Der Farbenmischer L. arbeitete in einer Vinylumbaufabrik in D. (Delmenhorst?) und hatte in der Malereiabteilung neben seiner Tätigkeit als Farbenmischer noch zwei Maler und einen Arbeiter mit zu beaufsichtigen. Die Arbeitsergebnisse hatte er nach den Angaben des Betriebsleiters und des Ingenieurs aufzuführen und anzugeben. Außerdem hatte er täglich eine Stunde das Materialbericht zu führen. Als Entschädigung für diese Leistungen erhielt er einen Wochenlohn von 36 Ml. und stand unter den für Angestellte üblichen Kündigungsfrist von 6 Wochen. Dagegen lehnte das Obertribunalgericht keine Aufnahme in die Angestelltenversicherung mit folgenden Gründen ab:

L. nimmt keine meisterähnliche Stellung ein. Seine Aussichtsbefugnisse sind von keiner erheblichen Bedeutung, da er bei der Leitung der drei ihm unterstehenden Leute stets unter der Oberleitung des Betriebsleiters und des Ingenieurs steht. F

